



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Sozialbehörde - FS 331, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

An alle Hamburger Kita-Träger und

Kindertagespflegepersonen in  
Großtagespflegestellen

Amt für Familie

Kindertagesbetreuung  
FS 331  
Hamburger Straße 37  
22083 Hamburg  
Telefon +49 40 428 63-2150

Ansprechpartnerin Frau Susanne Ellerbrock  
Zimmer 831  
E-Mail [susanne.ellerbrock@soziales.hamburg.de](mailto:susanne.ellerbrock@soziales.hamburg.de)

22. Februar 2022

### **Bundesprogramm zur Anschaffung mobiler Luftfilter für Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen**

#### **Verlängerung der Antragsfrist bis zum 15. März 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 15. November 2021 hatten wir Sie, Hamburger Kita-Träger und Großtagespflegestellen, über die Möglichkeiten zur Teilnahme am Bundesprogramm zur Anschaffung mobiler Luftfilter informiert. Das Förderprogramm wurde vom Bundeswirtschaftsministerium bereitgestellt und wird von der Hamburger Sozialbehörde in Zusammenarbeit mit der Lawaetz-Stiftung durchgeführt.

Wir setzen Sie hiermit über die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erteilte Verlängerung der Antragsfrist **bei gleichbleibenden inhaltlichen Förderbedingungen** in Kenntnis. Anträge können bis zum **15. März 2022** bei der Lawaetz-Stiftung gestellt werden. Maßgeblich ist der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen.

Im Folgenden werden die Förderbedingungen und das Antragsverfahren zusammenfassend dargestellt. Detaillierte Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetseite der Lawaetz-Stiftung unter [www.luftfilter-kitas-hamburg.de](http://www.luftfilter-kitas-hamburg.de).

#### **Was kann gefördert werden?**

Förderfähig sind mobile Luftfilter ausschließlich für Betreuungsräume, die lediglich eingeschränkt gelüftet werden können (Kategorie 2 gemäß Umweltbundesamt). Die Sozialbehörde geht davon aus, dass es nur vereinzelt Räume dieser Kategorie 2 in Kitas und Großtagespflegestellen gibt, da die Aufenthaltsräume in Kitas grundsätzlich den Anforderungen des § 44 HBauO unterliegen und demzufolge ausreichend zu belüften sein müssen. Sollten Sie dennoch in Ihrer Kita bzw. Großtagespflegestelle einen oder mehrere entsprechende Räume für die Betreuung der Kinder nutzen, können Sie einen Antrag auf die Bezuschussung von mobilen Luftfiltern stellen. Der Bund fördert unter bestimmten Voraussetzungen mobile Luftfilter mit bis zu 50 Prozent der Anschaffungskosten.

Für den Fall, dass Sie für Betreuungsräume der Kategorie 2 bereits seit dem 1. Mai 2021 mobile Luftfilter angeschafft haben, können Sie auch für diese einen Antrag auf Förderung stellen.

### **In welcher Höhe wird gefördert?**

Der Zuschuss aus Bundesmitteln beträgt höchstens 1.250 Euro pro Gerät zuzüglich einer Pauschale für die Aufstellung bzw. Wartung der mobilen Luftfilter.

### **Ist eine Kofinanzierung erforderlich?**

Der Bund schreibt eine Kofinanzierung aus Landesmitteln vor. Hierfür können die Kita-Träger bspw. das Teilentgelt Sachkosten nutzen. Tagespflegepersonen, die in Großtagespflegestellen tätig sind, können bspw. Mittel aus der Sachkostenpauschale des Tagespflegegeldes verwenden. Auch noch nicht genutzte Mittel aus den ausgezahlten Corona-Sonderzuschüssen können verwendet werden.

### **Wie sieht das Antragsverfahren aus?**

Auf der Internetseite der Lawaetz-Stiftung ([www.luftfilter-kitas-hamburg.de](http://www.luftfilter-kitas-hamburg.de)) ist das Antragsverfahren beschrieben. Die Antragsformulare sind ebenfalls dort abrufbar. Neben dem eigentlichen Antrag ist mit einem Formular das Vorliegen der räumlichen Voraussetzungen durch eine Person mit fachlicher Eignung (bspw. Bauingenieur/-in, Architekt/-in oder einem vergleichbaren Ausbildungsniveau) zu bestätigen. Diese Person kann sowohl von dem bzw. der Antragstellenden extern beauftragt werden, als auch aus der Organisation des bzw. der Antragstellenden stammen. Die Kosten für die Beauftragung einer externen oder internen Person sind nicht förderfähig – allerdings können z.B. Mittel aus dem Corona-Sonderzuschuss hierfür verwendet werden. Zusätzlich sind mit einer Eigenerklärung (Formular) durch den Kita-Träger bzw. die Großtagespflegestelle die Einhaltung der technischen Anforderungen und die korrekte Handhabung der mobilen Luftfilter zu bescheinigen.

Die vollständig und rechtzeitig gestellten Anträge werden von der Lawaetz-Stiftung auf Grundlage der auf der Internetseite veröffentlichten Förderkriterien der Sozialbehörde geprüft. Beim Vorliegen aller Voraussetzungen wird zur Weiterleitung der Bundesmittel ein Weiterleitungsvertrag zwischen der Lawaetz-Stiftung und dem bzw. der Antragstellenden geschlossen. Dieser Vertrag ist bis zum **31. März 2022** zu schließen. Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und des Zahlungsnachweises.

### **Haben Sie Fragen zum Förderprogramm?**

Für Fragen zur Umsetzung des Förderprogramms in Hamburg wenden Sie sich bitte an die Lawaetz-Stiftung unter [luftfilter@lawaetz.de](mailto:luftfilter@lawaetz.de).

Ab sofort können Sie die Anträge auf Fördermittel zur Anschaffung mobiler Luftfilter aus dem Bundesprogramm bei der Lawaetz-Stiftung stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Susanne Ellerbrock